

Leitungen von Schule und Betrieb bzw. zwischen einzelnen Funktionären. Dadurch konnten die Arbeiter auch keine Initiative in der Patenschaftsarbeit entwickeln.

Auf dem richtigen Wege befinden sich die Werktätigen des Bergarbeiter-Krankenhauses in Steinheide. Sie unterstützen ihre Patenschule folgendermaßen: Dr. Hense, Mitglied des Elternbeirats, hält alle vierzehn Tage Schüler-sprechstunden ab. Das Krankenhaus gibt einmal in vierzehn Tagen kostenlos eine Filmvorstellung für die Kinder. Zwei Arbeitsgemeinschaften „Junger Sanitäter“ werden durch einen Krankenpfleger angeleitet. Anlässlich der Jugendweihe erhielt die Schule ein Filmgerät geschenkt. Diese Maßnahmen gehen weit über die anderen Beispiele in Schwarzenberg hinaus. Es fehlt aber auch hier noch die direkte Einflußnahme auf die Erziehung selbst.

Die Hauptaufgaben, die in diesen Patenschaftsverträgen gestellt werden sollen, sind:

Verbreiterung der wissenschaftlich-pädagogischen Propaganda in Betrieb und Elternhaus, um beizutragen, eine einheitliche gesellschaftliche Erziehung in Schule und Elternhaus zu erreichen und bürgerlich-reaktionäre Erziehungsauffassungen zu beseitigen. Verbesserung der Erziehungsarbeit in den schulischen Einrichtungen (Schule, Schulhort und -klub), Heranführung der Jugendlichen an die Produktion und Unterstützung der Schule bei der Erreichung der Lehrplanziele.

Solche vielfältigen Aufgaben lösen sich weder von allein, noch können sie in kurzer Zeit oder in Kampagnen erfüllt werden. Die Einflußnahme der Arbeiterklasse auf die junge Generation muß ein ständiger Prozeß sein. Verantwortlich für die Durchsetzung der vom IV. Parteitag geforderten Verbesserung der Patenschaftsarbeit sind die Parteiorganisationen der Betriebe und der Schulen. Sie müssen die Durchführung der in den Patenschaftsverträgen festgelegten Aufgaben organisieren und kontrollieren. Für die Betriebsparteiorganisationen heißt dies zum Beispiel, die Betriebsleitungen, die Betriebsgewerkschaftsleitungen, die Massenorganisationen, ⁴ die einzelnen Kommissionen und die Frauenausschüsse bei der Verwirklichung der Patenschaftsarbeit anzuleiten. Es ist notwendig, daß diese über ihre geleistete Arbeit sowohl vor den Leitungen als auch vor der Belegschaft Bericht erstatten. Ebenso sollten die Parteiorganisationen der Schulen kontrollieren, wie die im Patenschaftsvertrag enthaltenen Verpflichtungen erfüllt werden und Anregungen geben, wie die Patenschaftsarbeit noch verbessert werden kann.

Besonderer Wert sollte auf die Erläuterung der Maßnahmen der Regierung zur Förderung und Entwicklung unseres Schulwesens in den Betrieben gelegt werden. (Ministerratsverordnung vom 4. März 1954, § 3 des Schulgesetzes, Aufnahme von Ober- und Zehnklassenschülern, Erfüllung der Lehrplanziele usw.) Gegenwärtig ist zum Beispiel notwendig, die zentrale Pionierleiterkonferenz umfassend auszuwerten, um durch gemeinsame Maßnahmen die Pionierarbeit zu verbessern.

Zu empfehlen ist, daß Schuldirektoren und Klassenleiter in Ergänzung dazu vor den Arbeitern berichten, wie sie diese Maßnahmen durchführen. Diese Berichte können mit Beratungen verbunden werden, wie der Stundenausfall, das Sitzenbleiben und die Mängel in der Disziplin verhindert werden können. Kurze,